

Allgemeine Hinweise für die Vergabe von Reise-/ Hospitationsstipendien

§1

Beschreibung, Verleihungsmodalitäten

1. Die Arbeitsgemeinschaft für Kieferchirurgie vergibt Reise-/ Hospitationsstipendien für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Die Gelder müssen zur Vertiefung wissenschaftlicher Erkenntnisse verwendet werden. Sie sollen den Besuch von Kliniken und Laboratorien ermöglichen, in denen auf dem ausgewiesenen Forschungsgebiet bzw. Tätigkeitsschwerpunkt des Preisträgers gearbeitet wird.
2. Die Reise-/ Hospitationsstipendien werden, so es der Haushalt der Arbeitsgemeinschaft Kieferchirurgie zulässt, jährlich vergeben. Es stehen zurzeit 5000 € zur Verfügung.
3. Es wird nach den nachgewiesenen Kosten (Fahrt, Unterkunft, Verpflegungsmehraufwand etc.) abgerechnet, wobei die Reisekostenabrechnung der DFG als Vorlage dient.

§2

Voraussetzungen für die Erlangung eines Reis-/ Hospitationsstipendiums

1. Der Bewerber muss Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Kieferchirurgie sein.
2. Das Höchstalter zum Zeitpunkt der Bewerbung darf 40 Jahre nicht überschreiten.
3. Die Bewerbung um ein Reise-/ Hospitationsstipendium muss Angaben zur Person, zum beruflichen und wissenschaftlichen Werdegang sowie zu den wissenschaftlichen Arbeitsgebieten enthalten. Es ist ein Publikationsverzeichnis sowie 2-3 pdf-Dateien der wichtigsten Arbeiten beizufügen.

4. Das Reiseziel mit einer Begründung der Wahl und Bestätigung bzw. Interessenbekundung der Gastgebereinrichtung ist anzugeben.
5. Die Zusendung des Antrags (Datum des Poststempels) muss bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für Abstracts zur jeweiligen Jahrestagung an den Schriftführer der Arbeitsgemeinschaft für Kieferchirurgie erfolgt sein. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

§3

Nominierung

1. Die Entscheidung über die Zuerkennung des Reise-/ Hospitationsstipendiums fällt der Vorstand. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
2. Die Entscheidung des Vorstandes ist in einem Protokoll der Vorstandssitzung festgehalten.

§4

Antritt der Reise / Hospitation und Berichterstattung

1. Die Reise / Hospitation muss innerhalb eines Jahres nach Stipendiumvergabe beendet sein.
2. Der Stipendiat / die Stipendiatin verpflichtet sich, einen Reise/ Hospitationsbericht zu verfassen, der auf der Website der Arbeitsgemeinschaft für Kieferchirurgie veröffentlicht wird und einen Kurzvortrag über seinen / ihren Aufenthalt auf der nachfolgenden Jahrestagung zu halten.